



GEMEINDE NIEDERNBERG

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
SITZUNG DES GEMEINDERATES**

Sitzungsdatum: Dienstag, 03.07.2018
Beginn: 20:02 Uhr
Ende: 21:25 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses Niedernberg

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Reinhard, Jürgen

Mitglieder des Gemeinderates

Bieber, Udo
Bormuth, Anja
Buhler, Siegmund
Falinski, Julia
Faruga, Luise
Goebel, Volker
Grundhöfer, Niko
Hartlaub, Rudi
Klement, Jürgen
Linke, Thomas
Oberle, Hannelore
Reinhard, Peter
Scheuring, Josef
Seitz, Eugen
Weiler, Karin
Wenzel, Alexander

Schriftführer/in

Debes, Marion

Verwaltung

Hartlaub, Siegbert

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Bürgerviertelstunde
- 2 Erneuerung Brückenbauwerk über B469 (Waldwegbrücke) – Vorstellung durch das Staatl. Straßenbauamt **088/2018**
- 3 Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten **096/2018**
- 4 14. Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (1), Beteiligungsverfahren **101/2018**
- 5 Resolution der Mainanrainer "geMAINsam", Unterstützung durch die Gemeinde Niedernberg **107/2018**
- 6 Informationen des ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Jürgen Reinhard eröffnet um 20:02 Uhr die Sitzung des Gemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und erkundigt sich nach Einwänden gegen die Tagesordnung.

Die Niederschrift vom 12.06.18 wurde vollinhaltlich genehmigt (Abstimmungsergebnis: 15:0; Stimmenthaltungen: 2).

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bürgerviertelstunde

TOP 2 Erneuerung Brückenbauwerk über B469 (Waldwegbrücke) – Vorstellung durch das Staatl. Straßenbauamt

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Das staatliche Bauamt informiert über den Planstand zur Erneuerung der Feldwegbrücke über die B469 (Waldwegbrücke). Dabei werden verschiedene Varianten vorgestellt und deren Vor- und Nachteile genannt.

Historie zum bestehenden Bauwerk

Die bestehende Wegüberführung wurde 1969 erbaut.
Abmessungen: siehe Anlage „Brückenskizze“

Grund für die geplante Erneuerung:

- Schlechter Bauwerkszustand, bauliche Mängel, konstruktive Mängel vorhanden
- Tragfähigkeit der Brücke nur Brückenklasse 30
- Bei einem Ausbau der B 469 müsste das Bauwerk ohnehin erneuert werden, damit die Standstreifen unter dem Bauwerk hindurch geführt werden können
- Die Maßnahme soll möglichst vor dem Beginn des Ausbaus der B 469 von Großostheim in Richtung Autobahn umgesetzt werden– ansonsten wird die Umsetzung voraussichtlich schwieriger, da die Kapazitäten dann gebunden sind.

Folgende Varianten sind denkbar:

1. Instandsetzung der Brücke für die nächsten 10-15 Jahre

Möglicher Umfang der Maßnahme:

- Erneuerung der Abdichtung, Beläge, Kappen und der Geländer
- Betoninstandsetzung an der Ober- und Unterseite des Brückenüberbaus, an den Unterbauten
- Einbau neuer Fahrbahnübergänge aus Asphalt

Vorteile dieser Variante:

- Vergleichsweise günstige Variante
- Keine Umlegung von Versorgungsleitungen erforderlich
- Kein baurechtliches Genehmigungsverfahren erforderlich
- Dadurch schnelle Umsetzung möglich

- Im Ergebnis ein instandgesetztes (sicheres und dauerhaftes) Bauwerk für einen absehbaren Zeitraum von 10-15 Jahren

Nachteile dieser Variante:

- Vollsperrung des Feldwegs für die Dauer von 9 Monaten erforderlich; Umleitung des gesamten Verkehrs über die Kreisstraße Mil 22 und die Anschlussstelle Großwallstadt
- Tragfähigkeit des Bauwerks entspricht weiterhin nicht den Anforderungen
- Keine Verbreiterung des Bauwerks möglich
- Beim späteren Ausbau der B 469 muss das Bauwerk abgebrochen und erneuert werden
- Evtl. von der Gemeinde vorgesehene Entwicklung der Fläche neben dem See wird behindert

Anmerkung: Gemäß vorliegender Verwaltungsvereinbarung sind die Erneuerungskosten für den Fahrbahn- und Brückenbelag sowie die Erneuerung der Entwässerungseinrichtungen von der Gemeinde zu tragen, nach Kostenschätzung ca. 20.000,- €

2. Ersatzneubau an gleicher Stelle

Möglicher Umfang der Maßnahme:

- Die bestehende Brücke wird abgebrochen und erneuert
- Der neue Widerlagerabstand vom Straßenrand der Bundesstraße wird so gewählt, dass eine zusätzliche Standspur angebaut werden kann. Auf eine Stütze im bestehenden Mittelstreifen soll aus Verkehrssicherheitsgründen möglichst verzichtet werden (statischer Nachweis noch erforderlich).
- Der Brückenüberbau besteht aus gevouteten Stahlverbundträgern mit einer Ort betonplatte (statischer Nachweis noch erforderlich).
- Der Feldweg wird für die Dauer von ca. 12 Monaten voll gesperrt, der Verkehr wird umgeleitet

Vorteile dieser Variante:

- Neues Bauwerk nach aktuellem Stand der Technik (Querschnitt, Tragfähigkeit, Bauweise...)
- Späterer Ausbau der B469 möglich
- Vergleichsweise geringe Genehmigungsdauer, zeitnahe Umsetzung möglich
- Voraussichtlich keine Verlegung von Versorgungsleitungen erforderlich

Nachteile dieser Variante:

- Evtl. von der Gemeinde vorgesehene Entwicklung der Fläche neben dem See wird behindert
- Vollsperrung des Feldwegs für die Dauer von 12 Monaten erforderlich; Umleitung des gesamten Verkehrs über die Kreisstraße Mil 22 und die Anschlussstelle Großwallstadt
- Statisch im Vergleich zur Variante 3 nachteilig durch den ungünstigen Kreuzungswinkel zur B 469, dadurch längeres Bauwerk

3. Ersatzneubau direkt neben dem Bestand in Richtung Miltenberg/See

Möglicher Umfang der Maßnahme:

- Die bestehende Brücke bleibt unter Verkehr, während dessen wird unmittelbar südlich des bestehenden Bauwerks eine neue Brücke über die Bundesstraße erstellt.
- Die Brücke wird so konzipiert, dass diese die Bundesstraße rechtwinklig kreuzt damit eine Herstellung mit Fertigteilen und ohne Mittelstütze möglich ist.

- Der Brückenüberbau besteht aus gevouteten Stahlverbundträgern mit einer Ort betonplatte.
- Der neue Widerlagerabstand vom Straßenrand der Bundesstraße wird so gewählt, dass eine zusätzliche Standspur angebaut werden kann. Auf eine Stütze im bestehenden Mittelstreifen soll aus Verkehrssicherheitsgründen ganz verzichtet werden.
- Die Überbrückung der Bundesstraße soll rechtwinklig erfolgen um eine möglichst kurze Brücke zu bekommen.
- Erst wenn die neue Brücke im Rohbau fertiggestellt ist, erfolgt dann die Sperrung des Wirtschaftsweges
- In einer Wochenendaktion wird das Bestandsbauwerk abgebrochen und in ca. 3 bis 4 Wochen kann die neue Wegeanbindung an das neue Bauwerk erfolgen. Dies wäre auch die unbedingt notwendige Sperrzeit für den Wirtschaftsweg.

Vorteile dieser Variante:

- Neues Bauwerk nach aktuellem Stand der Technik (Querschnitt, Tragfähigkeit, Bauweise...)
- Späterer Ausbau der B469 möglich
- Vergleichsweise geringe Verkehrsbehinderungen beim Bau

Nachteile dieser Variante:

- Die Brücke rückt näher an den See
- Verlegung von Versorgungsleitungen erforderlich
- Grunderwerb vom Anlieger erforderlich
- Genehmigungsverfahren erforderlich, dadurch keine zeitnahe Umsetzung möglich
- Evtl. von der Gemeinde vorgesehene Entwicklung der Fläche neben dem See wird behindert
- Der hier vorhandene Weg neben dem See muss verlegt werden

4. Ersatzneubau ca. 100 m neben dem Bestand in Richtung Aschaffenburg

Möglicher Umfang der Maßnahme:

- Wie bei Variante 2 könnte der Bau der Brücke ohne Sperrung des Wirtschaftsweges erfolgen.
- Die Gemeinde Niedernberg müsste hier die Planungsvorgaben liefern und auch das neue Wegstück straßenbaumäßig bezahlen, welches notwendig wird um die Brücke wieder an das örtliche Straßen und Wegenetz anzuschließen.
- Es ist ein sehr umfangreiches Genehmigungsverfahren notwendig, welches von der Gemeinde durchzuführen wäre
- Die bestehende Dammschüttung wird entweder umgesetzt oder gänzlich neu geschaffen. Wird der Damm neu geschüttet, so bleibt das alte Bauwerk in Betrieb bis zum Abbruch.
- Die Kosten sind abhängig von der Länge der neuen Wegeanbindung. Für die Schaffung von Planungsrecht ist zu bedenken dass alle Träger öffentlicher Belange angehört werden müssen. Abhängig von den Forderungen des Umwelt- und Naturschutzes sind zusätzliche Ersatzflächen auszuweisen.

Vorteile dieser Variante:

- Neues Bauwerk nach aktuellem Stand der Technik (Querschnitt, Tragfähigkeit, Bauweise...)
- Späterer Ausbau der B469 möglich
- Neue Entwicklungsmöglichkeiten für die Gemeinde am Seegebiet
- geringe Verkehrsbehinderungen beim Bau

Nachteile dieser Variante:

- Verlegung von Versorgungsleitungen erforderlich
- Grunderwerb erforderlich
- Sehr umfangreiches Genehmigungsverfahren erforderlich, dadurch keine zeitnahe Umsetzung möglich
- Kosten für Weganschlüsse, Rückbau der Dämme => teuerste Lösung
- Realisierbarkeit fraglich

5. **Nullvariante, bzw. Notinstandsetzung** ggf. verbunden mit kürzeren Brückenkontrollintervallen (=> einige Jahre Zeit gewonnen, erhöhter Unterhaltungsbedarf)

TOP 3	Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten
--------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg beschließt die Zweckvereinbarung über die Bestellung eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für die Städte, Märkte und Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises Miltenberg sowie der Landkreis und das Landratsamt Miltenberg abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

Sachverhalt:

Am 25.05.2018 ist die neue Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten. Diese hat unter anderem die Rechte der Bürger gestärkt und den Kommunen einige Aufgaben übertragen. Zunächst musste ein behördlicher Datenschutzbeauftragter, sowie dessen Stellvertretung bestellt werden. Eckart Sendelbach wurde in seinem Amt als Datenschutzbeauftragter bestätigt und Kathrin Hock als Vertreterin neu bestellt. Das Landratsamt Miltenberg hat für den Bereich Datenschutz eine interkommunale Zusammenarbeit erarbeitet. Hierfür wurde eine Zweckvereinbarung erstellt, welche von den interessierten Gemeinden unterzeichnet werden muss.

Der gemeinsame Datenschutzbeauftragte soll folgende Aufgaben übernehmen:

- gesetzlich vorgeschriebene Aufgaben nach DSGVO und BayDSG, z. B. Stellungnahme vor dem erstmaligen Einsatz oder wesentlicher Änderung automatisierter Verfahren (Art. 12 BayDSG), Erstellung von Berichten und Meldungen für die Behördenleitung (Art. 38 Abs. 3 Satz 3 DSGVO)
- Unterstützung bei der Führung des Verfahrensverzeichnisses (Art. 30 DSGVO)
- Begleitung und Durchführung der Datenschutz-Folgeabschätzung (Art. 35ff DSGVO)
- Anlaufstelle der Bürger und Beschäftigten für Fragen des Datenschutzes
- Koordinierung der Erfüllung der Rechte der betroffenen Personen (Art. 15 bis 22 DSGVO)
- Mitwirkung bei der Anpassung der Datenschutzhinweise auf Vordrucken und im Internet
- Mitwirkung bei der Auswahl der Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit
- Abhaltung von Schulungen von Beschäftigten
- Beteiligung bei der Erstellung von Dienstanweisungen und -vereinbarungen
- Umsetzung der Meldung bzw. Benachrichtigung bei Datenschutzverletzungen (Art. 33, 34 DSGVO)

Trotz eines gemeinsamen Datenschutzbeauftragten wird ein lokaler Datenschutzbeauftragter benötigt, der vor Ort gewährleistet, dass der Datenschutz eingehalten und umgesetzt wird.

Die Kosten teilen sich zur Hälfte auf den Landkreis und die beteiligten Kommunen auf. Der Anteil je Gemeinde wird unter den Kommunen entsprechend der Einwohnerzahl aufgeteilt und halbjährlich (Januar, Juli) fällig. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 2.000 € pro Jahr für die Gemeinde Niedernberg.

TOP 4	14. Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (1), Beteiligungsverfahren
--------------	---

Zur Kenntnis genommen

Mitteilung:

Mit Mail vom 25.06.2018 wird die Gemeinde Niedernberg darüber in Kenntnis gesetzt, dass das Beteiligungsverfahren zur 14. Änderung des Regionalplans der Region Bayerischer Untermain (1) eingeleitet wurde. Bis zum 03.08. besteht die Gelegenheit zur schriftlichen Äußerung. Die Gemeindeverwaltung informiert hiermit den Gemeinderat der Gemeinde Niedernberg. Sollten Anregungen, Einwände, o. ä. bestehen, müssen diese bis spätestens 13.07. der Gemeindeverwaltung mitgeteilt werden, damit diese in der Gemeinderatssitzung vom 24.07. behandelt werden können.

TOP 5	Resolution der Mainanrainer "geMAINsam", Unterstützung durch die Gemeinde Niedernberg
--------------	--

Beschluss:

Die Gemeinde Niedernberg unterstützt die Resolution der Mainanrainer „geMAINsam“ „Initiative zur synergischen Vernetzung und Stärkung der Zusammenarbeit der Akteuer am Main“, wenn hierbei keine Kosten entstehen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 17 Nein: 0

Sachverhalt:

Am 25.06.2018 ging bei der Gemeinde Niedernberg ein Schreiben von der Gemeinde Knetzgau ein:

„am 14.03.2018 trafen sich in der Gemeinde Knetzgau Vertreter aus Mainanrainer-Kommunen zu einem ersten Netzwerktreffen in dem es darum ging, eine gemeinsame Initiative zur Vernetzung und Stärkung der Zusammenarbeit am Main zu initiieren.

Aus den Teilnehmern dieses Netzwerktreffens hat sich eine Arbeitsgruppe mit dem Auftrag der Erstellung einer gemeinsamen Resolution gebildet.

Die Resolution ist diesem Schreiben beigelegt. Unsere Beweggründe und Informationen über das bisherige Geschehen können Sie daraus entnehmen.

Die Unterlagen sollen unserem Ministerpräsidenten, Dr. Markus Söder, bei einem gemeinsamen Termin in der Bayerischen Staatskanzlei zeitnah übergeben werden. Eine Terminanfrage ist anhängig.

Wir laden Sie schon heute hierzu ein – separate Einladung folgt.

Wir sind bei unseren bisherigen Gesprächen mit Vertretern aus Fachbehörden, der Wirtschaft und Tourismus sowie Kommunalpolitikern auf großes Interesse an einer „geMAINsamen“ Initiative gestoßen. Wir haben dabei den Eindruck gewonnen, dass auch die Bayerische Staatsregierung unser Vorgehen begrüßt.

Wir bitten Sie, die Resolution durch Ihre Unterschrift zu unterstützen. Es soll damit zum Ausdruck kommen, dass eine ganze Region die Chancen nutzen möchte, die sich aus diesem Verbund ergeben. „

Die Gemeinde Niedernberg wird darum gebeten, die Resolution zu unterstützen.

„Dafür stehen wir mit unserem Namen und bitten die Bayerische Staatsregierung um:

- Schaffung einer Organisationsstruktur durch Etablierung und Finanzierung eines Projektmanagements
- Angliederung einer Koordinierungsstelle an ein Ministerium (als Mittelpunkt des Netzwerkes)
- Schaffung einer Wissenschaftlerstelle für inhaltliche Angaben (Lehr- und Lernlabor / Forschungsprojekte)
- Beginn einer Bestandsaufnahme aller Akteure und Initiativen entlang des Mains
- Initiierung eines Ideenwettbewerbs in den Regionen (z. B. Aktionstag „Tag des Mains“)

TOP 6 Informationen des ersten Bürgermeisters

Zur Kenntnis genommen

In der vergangenen Woche fand ein Scopingtermin mit Behördenvertretern bzgl. der **Umgehungsstraße Sulzbach** statt. Dort wurden die Punkte besprochen, welche bei der Umweltverträglichkeitsstudie geprüft werden sollen (z. B. Hochwasser, Lärmschutz, auf Sulzbacher Seite Trinkwasser). Die Planungen wurden mit den aktuellen Verkehrszahlen aus dem Jahr 2015 überarbeitet (bisherige Verkehrszahlen aus 2005). Weiterhin wurde die Direktanbindung der blauen Brücke an die B469 als Variante mit aufgenommen und geprüft.

Jürgen Reinhard
Erster Bürgermeister

Marion Debes
Schriftführerin